3 Zivilschutz

3.1 Auftrag

Der Zivilschutz wird **schwergewichtig als Einsatzmittel der zweiten Staffel** im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes positioniert. Er ist also kein Ersteinsatzmittel, sondern **ein die Partner unterstützendes Einsatzelement.** Insbesondere soll er die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen bei grossen und langandauernden Katastrophen und Notlagen erhöhen.
Seine Aufgaben sind im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, Art. 3, festgehalten:

Im Bevölkerungsschutz arbeiten als Partnerorganisationen zusammen:
Absatz e
der Zivilschutz zum Schutz der Bevölkerung, zur Betreuung von Schutz suchenden Personen, zum Schutz der Kulturgüter, zur Unterstützung der Führungsorgane und der andern Partnerorganisationen sowie für Instandstellungsarbeiten und für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft.

3.2 Organisation

Es ist die Aufgabe von Gemeinde und Kanton, ihre Risiken und Gefahren zu kennen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
So richtet sich auch die Organisation des Zivilschutzes nach der Gefährdungsanalyse sowie nach topographischen Gegebenheiten und Strukturen in einem Kanton, einer Region oder einer Gemeinde. Die Organisation kann also unterschiedlich sein.
Dabei legen die Kantone und Gemeinden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Rekrutierungspotentials den Personalbedarf fest. Die Personalbewirtschaftung und -kontrolle ist Sache des Kantons.

Grundsätzlich wird von folgendem Organisationsmodell mit **fünf Fachgebieten** ausgegangen.

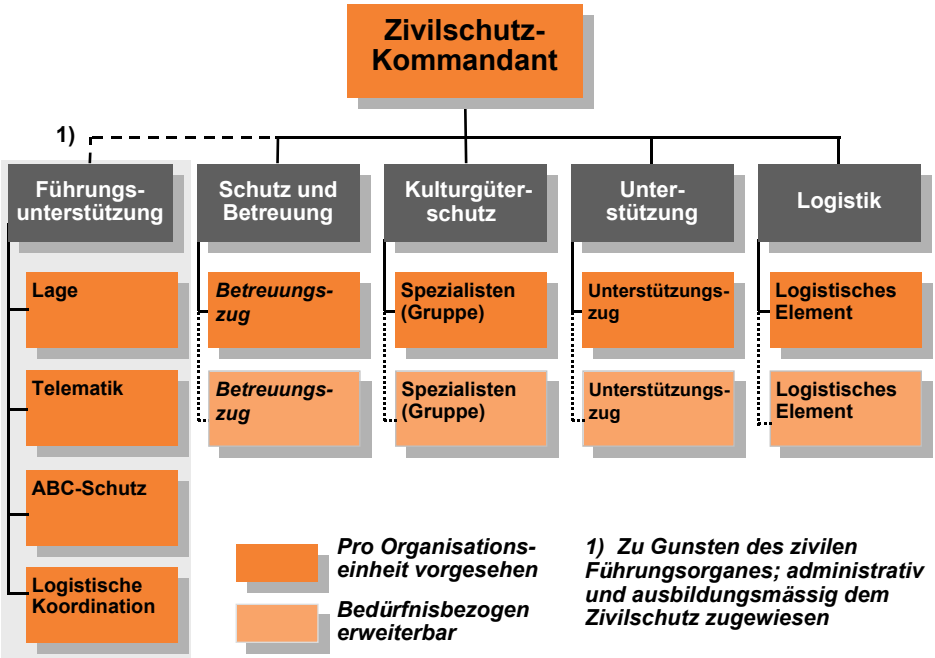

Nachfolgend werden die fünf Fachgebiete vorgestellt.

Funktionen und Gradabzeichen	*siehe Anhang 1*
Ausbildungsgänge im Zivilschutz	*siehe Anhang 9*

3.3 Führungsunterstützung

Das Führungsorgan kann seine Aufgaben nur mit Hilfe der Führungsunterstützung erfüllen.
Dazu stellt insbesondere der Zivilschutz Personal aus den Sachbereichen **Lage, Telematik, ABC-Schutz und Logistische Koordination** zur Verfügung.
Die Information sicherzustellen ist Aufgabe der Behörden. In der Regel wird dafür professionelles Personal aus den Partnerorganisationen Polizei bzw. Feuerwehr oder aus der Verwaltung eingesetzt.

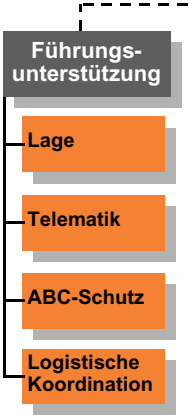

3.3.1 Personal und Tätigkeiten

Im Fachgebiet Führungsunterstützung stehen insbesondere für die Sachbereiche Lage und Telematik polyvalent ausgebildete Stabsassistenten (Stufe Mannschaft) zur Verfügung.
Diese Stabsassistenten können aufgrund der Bedürfnisse im Lageorgan bzw. im Telematikorgan eingesetzt werden.
Ihr Arbeitsplatz ist in der Regel das Lage- bzw. Telematikzentrum am Standort des zivilen Führungsorgans.
Die Anforderungen an einen Stabsassistenten sind hoch. Er kann im Rahmen der Anweisungen seines Vorgesetzten:

- den Betrieb eines Lagezentrums sicherstellen
- den Lageverarbeitungszyklus (Beschaffung/Auswertung/Verbreitung) vollziehen
- das Lagebild am Führungsstandort erstellen und nachführen
- Verbindungsnetze erstellen, betreiben und unterhalten

Weiter hilft er mit bei:

- der Erstellung von Planungen und Einsatzvorbereitungen
- der Sicherstellung der für den Sachbereich Lage notwendigen Infrastruktur am Führungsstandort
- der Erbringung von lage- und bedürfnisorientierten Dienstleistungen und der Erstellung von Produkten im Sachbereich Lage
- der Unterstützung im Bereich des Informationswesens

- der Bereitstellung, dem Betrieb und dem Unterhalt von Übermittlungs- und Telematikmitteln
- der Übernahme von weiteren Tätigkeiten wie Melde- und Kurierdienste, der Sicherstellung und Kontrolle des Informationsflusses sowie beim Dienstbetrieb am Führungsstandort
- Arbeiten in der Fachlogistik

Rechtlich, administrativ und ausbildungsmässig sind diese Funktionsträger im Zivilschutz integriert. Einsatzmässig unterstehen sie hingegen primär einem zivilen Führungsorgan. Die Ausbildung der Stabsassistenten erfolgt durch die Kantone, diejenige der Chefs der Führungsunterstützungsbereiche (Chef Lage, Chef Telematik, Chef ABC-Schutz, Chef Logistische Koordination) durch den Bund.

3.3.2 Sachbereich Lage[2]

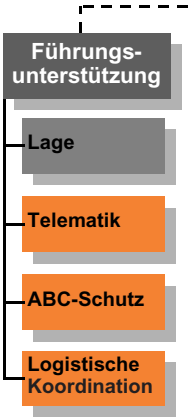

Die Lage als permanente Basis des Führungsprozesses
Ohne «Lage» und ohne «Kommunikation» sind Führungsprozesse nicht möglich bzw. nicht umsetzbar. Der Sachbereich Lage ist deshalb ein elementarer Führungsunterstützungsbereich, der lage- und führungsangepasste Dienstleistungen zu erbringen hat.
Parallel und vernetzt zum Führungszyklus vollzieht sich im Sachbereich Lage der Lageverarbeitungszyklus. Dies ist ein ständig geführter Prozess, bei dem Rohinformationen beschafft, durch die Auswertung in Nachrichten umgewandelt und als führungsrelevante Lageelemente unter den Bedürfnisträgern verbreitet werden.

Partner im Lageverbund
Der Lageverbund ist die Synthese der Lage vor Ort sowie der einzelnen Lagen (Ressortlage, Sachbereichslage) aller in eine Lagebewältigung integrierten Partnerorganisationen und Führungsorgane. Dies bedingt das lage- und auftragsorientierte Zusammenwirken sämtlicher Lageorgane der verschiedenen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes.

Definition des Begriffs «Lage»
Die Lage ist die Situation der momentanen Lebensgrundlage und der Verfahrensweise zur Aufgabenbewältigung, in der sich eine Gemeinschaft jeweils befindet. Dabei wird differenziert zwischen
- normaler Lage,
- besonderer Lage und
- ausserordentlicher Lage.

Beim **Alltagsereignis** ergibt sich der Lageverbund aus dem Zusammenwirken der Lageorgane der Ersteinsatzmittel.

Lageverbund beim Alltagsereignis
- Polizei
- Feuerwehr und
- Sanitätsdienstliches Rettungswesen bzw. Gesundheitswesen

[2] Zusätzliche Informationen: BELA / Behelf Sachbereich Lage, herausgegeben durch die Arbeitsgruppe Behelf Sachbereich Lage (ABELA) / Partnerverbund Bevölkerungsschutz